

# Beitragsordnung

Betreuungskosten in der Zeit von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder der Klassen 1-3 obligatorisch. Das Essensgeld wird zusammen mit dem Betreuungsbeitrag von August bis Juli durchgängig (auch in den Ferien) abgebucht. Um den Verwaltungsaufwand für Eltern und Schule zu vereinfachen, wird das Essensgeld nur im Ausnahmefall auf Antrag erstattet, wenn Kinder wegen Krankheit oder Beurlaubungen längere Zeit im Hort fehlen. Unangemeldete Hortbesucher, die ausnahmsweise im Hort sind, dürfen unentgeltlich mitessen.

Die Kinder der Klasse 4 essen selbstständig mit ihrer Chipkarte in der Schulküche bevor sie in den Hort gehen.

Die Kosten der Hortbetreuung richten sich nach folgender Staffelung und werden monatlich fällig:

	Betreuungszeiten	Grundbeitrag	Beitrag pro Wochentag	Beitrag Mittagessen pro Wochentag
Gruppe 1	11:45 – 13:30	15,00 €	12,25 €	12,00 €
Gruppe 2	11:45 – 14:30	15,00 €	19,25 €	12,00 €
Gruppe 3	11:45 – 16:00	15,00 €	29,75 €	12,00 €

Es gibt keine Ermäßigung für Geschwisterkinder.

Tage pro Woche	Hort bis 13:30 Uhr mit Mittagessen	Hort bis 14:30 Uhr mit Mittagessen	Hort bis 16:00 Uhr mit Mittagessen
1	39,25 €	46,25 €	56,75 €
2	63,50 €	77,50 €	98,50 €
3	87,75 €	108,75 €	140,25 €
4	112,00 €	140,00 €	182,00 €
5	136,25 €	171,25 €	223,75 €

Für Kinder der ersten Klasse braucht im ersten Schuljahr der Hortbeitrag erst ab September bezahlt werden. Der Hortbeitrag wird im Lastschriftverfahren jeweils zum Monatsanfang von Ihrem Konto abgebucht.

Es besteht die Möglichkeit der Ermäßigung des Hortbeitrages auf Antrag entsprechend den Regeln des Schulgeldausschusses bei einem Haushaltsgrundbetrag von 15 Euro pro Monat.

Für die Warteklasse gelten folgende Beiträge:

Öffnungszeiten	Abholzeiten	Grundbeitrag	Beitrag pro Tag	Ort
11.45 bis 13.30	Flexibel	10,00 €	6,00 €	Klassenraum 2

Die Anmeldung für den Hortbesuch gilt verbindlich jeweils für ein halbes Jahr (August/Januar.-Februar/Juli). Wenn bis zum 15.12. des aktuellen Kalenderjahres keine Kündigung vorliegt, verlängert sich die Betreuung unverändert ins zweite Halbjahr. Für Kinder der ersten Klasse soll die Anmeldung bis spätestens Ende August des ersten Schuljahres erfolgen.



# Hort und Warteklasse

## Anmeldung für den Hort und die Warteklasse

Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

1. Halbjahr
2. Halbjahr

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse:

Bitte ankreuzen:

Wochentage	Hort bis 13.30	Hort bis 14.30	Hort bis 16.00	Warteklasse
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gebühren pro Monat für die Warteklasse: \_\_\_\_\_

Gebühren pro Monat für den Hort: \_\_\_\_\_

Grund für den Betreuungsbedarf: \_\_\_\_\_

Ihre Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse den anderen Eltern im Hort mitgeteilt werden. Wenn bis zum 15.12. des aktuellen Kalenderjahres keine Kündigung vorliegt, verlängert sich die Betreuung unverändert ins zweite Halbjahr.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_